Landkreis
Garmisch-Partenkirchen
ZUGSPITZREGION

Informationsvorlage
21/006/2025

Aktenzeichen	Datum		
21/421	03.09.2025		
Abteilung/Sachgebiet	**Sachbearbeiter**		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	**Datum**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Jugendhilfeausschuss	01.10.2025	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Information über die Anpassung der Entgelte für ambulante Leistungen nach SGB VIII

Anlagen:

Empfehlungen Bayerischer Landkreistag

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie übernimmt Kosten als Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII für ambulante Therapien. Bei den Behandlungssätzen orientieren wir uns an den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages.

In der Jugendhilfeausschusssitzung vom 16.06.2016 wurde die Anpassung der Entgeltleistungen nach dem SGB VIII auf der Basis der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages rückwirkend zum 01.03.2016 beschlossen.

Für die weitere Fortschreibung der Entgelte wird nun lediglich auf die angepassten Tabellenwerte der Anhänge A und F zum Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII verwiesen. Über die regelmäßige Fortschreibung der Tabellenwerte informiert der Bayerische Landkreistag im Rahmen der Fortschreibung des Rahmenvertrages entsprechend.

Die Entgelterhöhung soll laut TVÖD ab dem 01.07.2025 gelten und im Anschluss in zwei weiteren Stufen ab dem 01.01.2026 und dem 01.05.2026 erhöht werden. Bisher galten folgende Sätze:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz alt
Diplom-PsychologInnen (Univ.) / Diplom-PädagogInnen (Univ.) / Master	66,70
SozialpädagogInnen (FH) / Bachelor mit Zusatzausbildung	59,17
SozialpädagogInnen (FH) / Bachelor	56,05
ErzieherInnen und HeilpädagogInnen	52,43
Hilfskräfte und FachtherapeutInnen ohne staatlich anerkannte Ausbildung	42,96

Ab **01.07.2025** sollen gelten:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz neu
Diplom-PsychologInnen (Univ.) / Diplom-PädagogInnen (Univ.) / Master	69,20
SozialpädagogInnen (FH) / HeilpädagogInnen (FH) mit Zusatzausbildung	61,27
SozialpädagogInnen (FH) / HeilpädagogInnen (FH)	58,05
Staatlich anerkannte HeilpädagogInnen	55,21
ErzieherInnen	54,30
Hilfskräfte und FachtherapeutInnen ohne staatlich anerkannte Ausbildung	44,54

Ab **01.01.2026** sollen gelten:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz neu
Diplom-PsychologInnen (Univ.) / Diplom-PädagogInnen (Univ.) / Master	70,91
SozialpädagogInnen (FH) / HeilpädagogInnen (FH) mit Zusatzausbildung	61,95
SozialpädagogInnen (FH) / HeilpädagogInnen (FH)	58,69
Staatlich anerkannte HeilpädagogInnen	55,43
ErzieherInnen	54,52
Hilfskräfte und FachtherapeutInnen ohne staatlich anerkannte Ausbildung	44,72

Ab **01.05.2026** sollen gelten:

(Aus-)Bildungsabschluss	Stundensatz neu
Diplom-PsychologInnen / Diplom-PädagogInnen (Univ.) / Master	72,80
SozialpädagogInnen (FH) / HeilpädagogInnen (FH) mit Zusatzausbildung	63,57
SozialpädagogInnen (FH) / HeilpädagogInnen (FH)	60,22
Staatlich anerkannte HeilpädagogInnen	56,91
ErzieherInnen	55,98
Hilfskräfte und FachtherapeutInnen ohne staatlich anerkannte Ausbildung	45,93